

Kirchliches Amtsblatt

für Mecklenburg

Jahrgang 1935

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 11. Februar 1935.

Inhalt:

I. Bekanntmachungen:

- 5) Beitrag zum Reichsnährstand.
- 6) Texte für Buß- und Bettage des Jahres 1935.
- 7) Kirchenbuchsabschriften.
- 8) und 9) Kirchliche Statistik.
- 10) Kollekte für den Gustav-Adolf-Verein.
- 11) Diaspora-Vorträge.
- 12) Betreuung der Landhelfer.
- 13) Lebensordnung.
- 14) Gottesdienst zum Schulanfang.
- 15) Schulungskurse.
- 16) Organistenprüfung.
- 17) Geschenke.
- 18) und 19) Schriften.

II. Personalien: 20) bis 30).

I. Bekanntmachungen.

5) G.-Nr. / 78 / III 9 u.

Beitrag zum Reichsnährstand.

Nachdem der Reichsminister der Finanzen durch Schreiben vom 9. Januar 1935 — G.-Z. S. 3300—395 III — die gegen die Heranziehung der Eigentümer kirchlicher Grundstücke zu den Beiträgen für den Reichsnährstand erhobenen Einwendungen als berechtigt nicht anerkannt und eine Sonderregelung für den kirchlichen Grundbesitz abgelehnt hat, sind die von den Geistlichen und sonstigen Verwaltern kirchlichen Grundbesitzes bei den zuständigen Finanzämtern gegen die Heranziehung zur Entrichtung von Beiträgen für den Reichsnährstand erhobenen Beschwerden nunmehr **umgehend** zurückzunehmen.

Soweit die Grundstücke verpachtet und die Pächter pachtvertragsmäßig verpflichtet sind, alle öffentlichen Abgaben des Grundstücks zu tragen, gehören zu diesen Abgaben auch die Beiträge für den Reichsnährstand. Für alle anderen Fälle steht eine gesetzliche Regelung in Aussicht, die vor weiteren Schritten abzuwarten ist.

Schwerin, den 7. Februar 1935.

Der Oberkirchenrat.

Dr. Frhr. v. Hammerstein.

6) G.-Nr. / 142 / II 12 c.

Seite für die Buß- und Bettage des Jahres 1935.

1. Bußtag vor der Passionszeit, 3. März:
Hesek. 36, 26—27: Ich will euch ein neu Herz — darnach tun.
Markus 11, 25—26: Wenn ihr steht und betet — vergeben.
Phil. 2, 1—4: Ist nun bei euch Ermahnung — des andern ist.
2. Karfreitag, 19. April: Wahlfrei.
3. Betttag vor der Ernte, 30. Juni:
Klagelieder 3, 22—24: Die Güte des Herrn — hoffen.
Lukas 13, 6—9: Gleichnis vom Feigenbaum.
Galater 6, 7—8: Irret euch nicht — ernten.
4. Allgemeiner Bußtag am Schluß des Kirchenjahres, 20. November:
Jesaias 57, 15—16: Also spricht der Hohe — Odem machen.
Johannes 12, 35—36: Wandelt, dieweil ihr das Licht — Lichtes Kinder seid.
2. Kor. 5, 17: Ist jemand in Christo — alles neu worden.

Schwerin, den 4. Januar 1935.

Der Oberkirchenrat.

Dr. Seepe.

7) G.-Nr. / 87 / II 33 g.

Kirchenbuchs-Abschriften.

Zur Behebung von vielfach aufgetauchten Zweifeln wird darauf hingewiesen, daß die bisher geltenden Bestimmungen über die Anfertigung von Kirchenbuchs-Abschriften durch die Einrichtung der Kirchenbuchabteilung bzw. durch die Ablieferung von Kirchenbüchern an diese Abteilung nicht berührt werden. Die jetzt fälligen Abschriften des Jahrgangs 1934 sind daher nach dem üblichen Verfahren anzufertigen und abzuliefern.

Die Bekanntmachung vom 16. 4. 34 (Kirchliches Amtsblatt 1934, Nr. 11, Seite 82, Abs. 3), nach der die an die Kirchenbuchabteilung abgegebenen, noch nicht abgeschlossenen Kirchenbücher bis auf weiteres als Kladde fortzuführen sind, wird in Erinnerung gebracht. In diesen Fällen ist die fällige Abschrift nach der Kladde anzufertigen. Sollten einzelne Eintragungen des Jahrgangs 1934 (Januar bis April) sich in diesen abgelieferten Kirchenbüchern befinden, also in den seit Mai 1934 geführten Kladden nicht enthalten sein, so ist eine Abschrift dieser Eintragungen bei der Kirchenbuchabteilung anzufordern und der nach der Kladde angefertigten Kirchenbuchs-Abschrift als besondere Anlage anzuhäften.

Schwerin, den 25. Januar 1935.

Der Oberkirchenrat.

Dr. Frhr. v. Hammerstein.

8) G.-Nr. / 661 / II 8 d.

Kirchliche Statistik.

Den Herren Pastoren gehen demnächst die Formulare für die kirchliche Statistik für das Jahr 1934 zu. Für jede Pfarre sind zwei Formulare vorgesehen,

von denen ein Stück bei den Pfarrakten verbleibt, das zweite Stück bis zum 1. März d. Js. an die Propsteien einzureichen ist. Die Herren Präpste wollen die gesammelten Fragebogen bis zum 15. März d. Js. an die Herren Landesuperintendenten weiterleiten.

Die Ausfüllung der Spalte 2 des Fragebogens (Seelenzahl nach der letzten Zählung) ist nicht erforderlich; diesbezügliche Rückfragen beim Statistischen Landesamt sind zu vermeiden (Kirchl. Verwaltungsordnung S. 106—110).

Schwerin, den 17. Januar 1935.

Der Oberkirchenrat.

Dr. Frhr. v. Hammerstein.

9) G.-Nr. / 663 / II 8 d.

Kirchliche Statistik.

Der Oberkirchenrat hatte im Kirchlichen Amtsblatt 1933 Seite 243 angeordnet, daß die im Jahre 1933 nachgeholtten Taufen und Trauungen in der Statistischen Übersicht betr. Äußerungen des kirchlichen Lebens für das Jahr 1933 besonders kenntlich gemacht werden sollten. Die Zahl dieser Amtshandlungen sollte in Klammern unter die Hauptzahl, in der sie enthalten sein muß, gesetzt werden. Taufen im Sinne dieser Statistik gelten als nachgeholt, wenn sie erst nach Ablauf eines Jahres nach der Geburt vollzogen sind; Trauungen gelten als nachgeholt, wenn sie später als einen Monat nach der standesamtlichen Eheschließung stattgefunden haben. Die vorstehende Anordnung ist anscheinend bei der Aufstellung der Übersichten nicht berücksichtigt worden, da in den eingereichten Übersichten in keinem Falle nachgeholtte Taufen und Trauungen vermerkt sind.

Die Herren Pastoren werden daher ersucht, die Zahl der nachgeholtten Amtshandlungen binnen zwei Wochen an die zuständige Landesuperintendentur mitzuteilen. Die Herren Landesuperintendenten wollen die Gesamtzahlen des Kirchenfreies baldmöglichst an den Oberkirchenrat mitteilen.

Schwerin, den 24. Januar 1935.

Der Oberkirchenrat.

Dr. Heepe.

10) G.-Nr. / 300 / II 1 f.

Kollekte für den Gustav-Adolf-Verein.

Zur Vorbereitung der für den Hauptverein Mecklenburg des Evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung für Sonntag Lätare, den 31. März d. Js., genehmigten Kirchenkollekte sind folgende Pastoren unserer Landeskirche bereit, Vorträge auf kirchlichen Gemeindeabenden zu halten:

Pastor Lic. Dager, Rostock:

1. Volkstum und evangelischer Glaube bei den Donauschwaben (Banat).
2. Der lutherische Glaube als deutscher Glaube bei den Deutschen im Auslande (reformationsgeschichtlich).
3. Aus dem Leben einer deutschen evangelischen Gemeinde im Ausland (Gemeinde Bösing bei Preßburg).

Propst Schulz, Warnkenhagen:

1. Entstehen einer deutschen evangelischen Gemeinde im Urwald Brasiliens.
2. Deutsch-evangelisches Familienleben im Urwald Brasiliens.
3. Kampf und Erhaltung deutscher Art und deutschen Glaubens in Übersee.

Landesuperintendent Lic. Galley, Parchim:

Das weltweite Werk des Gustav-Adolf-Vereins.

Propst Wiegand, Blau:

Aus D. Zöcklers Arbeit an den deutschen Evangelischen Galiziens.

Pastor Sadler, Granzin bei Boizenburg:

Der Gustav-Adolf-Verein in Siebenbürgen.

Pastor Lückhof, Dömitz:

Volk und Kirche in Brasilien.

Pastor Neh, Neustadt-Glewe:

Deutsche evangelische Gemeinden in Taurin in Südrußland.

Landespastor Petersen, Schwerin:

1. Freud und Leid in der Diaspora.
2. Das deutsche Gustav-Adolf-Fest in Königsberg 1934.

Pastor Stahff, Rittermannshagen:

Deutsche Bauern in Rußland an der Wolga.

Pastor Dr. Steinbrecher, Wismar:

Thema nicht angegeben.

Die Herren Pastoren werden gebeten, von diesem Angebot regen Gebrauch zu machen und sich direkt mit den einzelnen Rednern in Verbindung zu setzen.

Schwerin, den 16. Januar 1935.

Der Oberkirchenrat.

Dr. Schmidt zur Medden.

11) G.-Nr. /300/ II 1 f.

Diaspora-Vorträge.

Dem Vorstand des Hauptvereins Mecklenburg des Evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung ist es gelungen, für die Zeit vom 21. Februar bis 21. März den deutschen evangelisch-lutherischen Pfarrer Stöckl aus Jöptau in Mähren für Diaspora-Vorträge in Mecklenburg zu gewinnen.

Diejenigen Herren Pastoren, die in dieser Zeit einen Vortrag von Pfarrer Stöckl, der ein sehr wirkungsvoller Diaspora-Redner ist, wünschen, wollen sich umgehend mit Landespastor Petersen, Schwerin in Meckl., Mozartstraße 37, Tel. 2341, in Verbindung setzen, damit der Reiseplan aufgestellt werden kann. Außer einem freiwilligen Beitrag zu den Reisekosten, freier Unterkunft und Verpflegung an Ort und Stelle entstehen den Gemeinden keine Unkosten.

Der Oberkirchenrat begrüßt es, daß die Gemeinden unseres Landes durch eine verstärkte Beschäftigung mit der deutsch-evangelischen Diaspora-Not in der Freude und Opferwilligkeit ihres Glaubens gestärkt werden sollen und hofft, daß

auf die Dauer auch eine tatkräftige praktische Unterstützung der von Mecklenburg besonders zu betreuenden Auslandsgemeinden wirksam wird.

Schwerin, den 16. Januar 1935.

Der Oberkirchenrat.

Dr. Schmidt zur Nedden.

12) G.-Nr. / 127 / VI 35 f.

Betreuung der Landhelfer.

Der Oberkirchenrat weist darauf hin, daß die seelsorgerliche Betreuung der Landhelfer durch den Landespastor für Innere Mission unter Mitarbeit der zuständigen Gemeindepastoren ausgeübt wird. Die Herren Pastoren werden ersucht, sich im Bedarfsfalle mit dem Landespastor für Innere Mission, Schwerin, Mozartstraße 37, Fernruf 2341, in Verbindung zu setzen.

Schwerin, den 3. Januar 1935.

Der Oberkirchenrat.

Dr. Schmidt zur Nedden.

13) G.-Nr. / 46 / II 6.

Lebensordnung.

Aus gegebener Veranlassung weist der Oberkirchenrat die Herren Pastoren des früher **Strelitz'schen** Landesteils darauf hin, daß bei der Hofbuchdruckerei W. Sandmeyer, Schwerin, noch eine beschränkte Anzahl von Lebensordnungen (Kirchliches Amtsblatt Nr. 12/1931) vorhanden ist, die für die amtliche Tätigkeit des Pastors unentbehrlich sind. Preis des Einzelstücks 0,30 M. Es empfiehlt sich, den Betrag zugleich mit der Bestellung einzusenden.

Schwerin, den 5. Februar 1935.

Der Oberkirchenrat.

Dr. Heepe.

14) G.-Nr. / 5 / VII 1 c.

Gottesdienst zum Schulanfang.

Unter Hinweis auf die Verfügung vom 20. März 1934 (Kirchliches Amtsblatt 1934, Seite 75) empfiehlt der Oberkirchenrat erneut die Veranstaltungen von Schulanfänger-Gottesdiensten.

Beim Evangelischen Presseverband für Deutschland sind eine Handreichung „Die Schulanfänger-Andacht“ sowie bebilderte Gedenkblätter für die Schulanfänger, ferner Einladungs- und Liederzettel für Eltern und Kinder erschienen.

Schwerin, den 1. Februar 1935.

Der Oberkirchenrat.

Dr. Heepe.

15) G.-Nr. / 198 / II 35 q.

Schulungskurse.

Die Apologetische Zentrale plant im ersten Halbjahr 1935 folgende Schulungskurse:

1.—13. April: Laienschulungskursus (für Anfänger).

6.—11. Mai: Pastorenlehrgang.

17.—29. Juni: Laienschulungskursus (für Fortgeschrittene).

Zu diesen Lehrgängen sind alle die herzlich eingeladen, die sich verantwortlich in den Dienst der evangelischen Kirche stellen wollen.

Die genauen Kursusprogramme werden noch bekanntgegeben.

Schwerin, den 28. Januar 1935.

Der Oberkirchenrat.

Dr. Heepe.

16) G.-Nr. / 353 / VI 48 c.

Organistenprüfung.

Für den auf seinen Antrag wegen Versetzung nach Wilz zum 1. Januar 1935 ausscheidenden Domprediger Bard in Schwerin ist der Pastor Werner in Schwerin zum Vorsitzenden der Landeskirchlichen Prüfungsbehörde für die Organistenprüfung ernannt worden.

Schwerin, den 10. Januar 1935.

17) G.-Nr. / 7 / Warnemünde, Gemeindepflege.

Geschenk.

Der Kirche zu Warnemünde wurde von der Witwe des am 31. Dezember 1933 verstorbenen langjährigen Kirchenältesten und stellvertretenden Vorsitzenden des Kirchengemeinderats, Lehrers Fr. Schröder, zum Silvester eine Altardecke geschenkt.

Schwerin, den 11. Januar 1935.

Der Landeskirchenführer.

Dr. Heepe.

18) G.-Nr. / 177 / II 34 m.

Schriften.

Die Reichsgeschäftsstelle des Deutschen Bibeltages 1934 in Halle/Saale, Universitätsring 12, in deren Händen die Vorbereitung des vorjährigen Bibeljubiläums lag, teilt mit, daß sie von der Festschrift „Die deutsche Bibel im deutschen Volk 1534—1934“ noch 110 000 Stück verfügbar hat, deren Absatz sie im Interesse der Ordnung ihrer Finanzen dringend wünscht. Sie bittet die kirchlichen Behörden, die Verbreitung des Hefes in den Gemeinden zu empfehlen.

Der Preis des Hefes beträgt 0,20 RM. Etwaige Bestellungen sind an die Reichsgeschäftsstelle zu richten.

Schwerin, den 31. Januar 1935.

19) G.-Nr. / 81 / 1, II 37 g 1.

„Du meine Seele, singe“, Kantate für Frauen- oder Kinderchor und zwei Violinen von Andreas Hofmeier. Verlag der Organistengilde zu Ebernförde. Preis 0,30 M (in größeren Mengen billiger).

Von dieser Neuerscheinung darf man sagen: Restlos erfreulich! Wir haben hier ein Werk, in dem Klangschönheit, kunstvolle und dabei ganz schlichte Stimmführung, Klarheit und Kraft des Ausdrucks und religiöse Innerlichkeit aufs Glücklichste vereinigt sind. In seiner Sing- und Spielfreudigkeit ist es ein echtes Kantate-Werk. Trotz bedeutenden musikalischen Wertes ist es so leicht ausführbar, daß es überall, wo man für kirchliches Musizieren Sinn hat, gut dargeboten werden kann. Es eignet sich nicht nur für kirchenmusikalische Veranstaltungen, sondern auch für den Kantate-Gottesdienst.

Schwerin, den 3. Januar 1935.

II. Personalien.

20) G.-Nr. / 116 / Gr. Methling, Pred.

Der Pastor Karsten, Groß-Methling, tritt auf seinen Antrag zum 1. Mai 1935 in den Ruhestand.

Meldefrist für die Pfarre Groß-Methling: 1. April 1935.

Schwerin, den 7. Januar 1935.

21) G.-Nr. / 226 / Röbel, Alt, Pred.

Der Vikar Werner Falke ist mit der Verwaltung der Pfarre Röbel, St. Marien, zum 1. Januar 1935 beauftragt.

Schwerin, den 5. Dezember 1934.

22) G.-Nr. / 146 / Westenbrügge, Pred.

Der cand. theol. Jürgen Lohff ist zum 1. Januar 1935 mit der Verwaltung der Pfarre Westenbrügge beauftragt.

Schwerin, den 18. Dezember 1934.

23) G.-Nr. / 69 / Wismar, St. Marien, Pred.

Dem Professor Dr. Steinbrecher ist die Solitärpräsentation für die 3. Pfarre an St. Marien in Wismar zum 20. November 1934 verliehen worden.

Schwerin, den 22. Dezember 1934.

24) G.-Nr. / 441 / Kraheburg, Pred.

Der cand. theol. Heinrich Schwarze ist mit Wirkung vom 15. Dezember 1934 mit der Verwaltung der Pfarre Kraheburg beauftragt.

Schwerin, den 5. Januar 1935.

25) G.-Nr. / 167 / Bössow, Pred.

Pastor Schulz in Grebeszmühlen ist mit Wirkung vom 1. Dezember 1934 ab mit der Verwaltung der Pfarre Bössow beauftragt.

Schwerin, den 9. Januar 1935.

26) G.-Nr. / 231 / Warsow, Pred.

Dem Propst Hörich, Malchin, ist die Solitärpräsentation für die Pfarre Warsow zum 1. Februar 1935 verliehen worden.

Schwerin, den 17. Januar 1935.

27) G.-Nr. / 359 / Schwerin, Dom, Pred.

Der Pastor Fehlandt, Warsow, ist mit der Verwaltung der freigewordenen Pfarrstelle am Dom zu Schwerin zum 1. Februar 1935 beauftragt worden.

Schwerin, den 29. Januar 1935.

28) G.-Nr. / 67 / Holz, Pers.-Alt.

Dem Pastor Lic. Holz, früher in Brüz, ist infolge seiner Berufung auf die Pfarre Wuzig bei Falkenburg (Pommern) auf seinen Antrag die Entlassung aus dem Dienst der hiesigen Landeskirche mit dem 31. Dezember 1934 gewährt worden.

Meldefrist für Pfarre Brüz: 1. März 1935.

Schwerin, den 4. Februar 1935.

29) G.-Nr. / 506 / Güstrow, Dom, Pred.

Die durch die Versetzung des Pastors Schwarzkopff am Dom zu Güstrow freigewordene Pfarrstelle ist neu zu besetzen.

Melbeschluß für Bewerbungen: 1. März 1935.

Schwerin, den 22. Januar 1935.

30) G.-Nr. / 146 / Malchin, Pred.

Die durch den Weggang des Propstes Hörich freigewordene Pfarrstelle zu Malchin ist neu zu besetzen. Etwaige Meldungen sind sofort an den Oberkirchenrat einzureichen.

Melbeschluß: 1. März 1935.

Schwerin, den 22. Januar 1935.